

BBU- WASSER- RUNDBRIEF



Der BBU-WASSER-RUNDBRIEF kann abonniert werden durch Voreinzahlung von 30 Euro für 30 Ausgaben auf das Postbankkonto. N. Geiler, Arbeitsgruppe Wasser, IBAN: **DE 13 6601 0075 0041 9527 57**; BIC: **PBNK DEFF**. Unsere Kommunikationsverbindungen: Mobil: 01605437384, Tel.: 0761/88792571 (AB); E-Mail: nik@akwasser.de; Internet: www.akwasser.de

Auf der Adressierung auf dem Versandumschlag bzw. in der jeweils letzten Rechnung ist vermerkt, bis zu welcher Nr. der RUNDBRIEF jeweils bezahlt wurde. Tauchen hinter der Nummer **drei Ausrufezeichen** auf, ist es für den Weiterbezug des RUNDBRIEFS höchste Zeit für eine Neuüberweisung (!!!).

Hrsg.: regioWASSER e.V. - Freiburger Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Grete-Borgmann-Str. 10, D-79106 Freiburg. Meinungsbeiträge geben nicht in jedem Fall die Position des BBU wieder! Die Weiterverwendung der Informationen in diesem RUNDBRIEF ist **bei Quellenangabe** (!) erwünscht! ©: Freiburger Ak Wasser im BBU

Windkraft hat in vielerlei Hinsicht auch **Auswirkungen auf den Wasserhaushalt**. Die Frage ist allerdings, **wie groß bzw. klein diese Effekte im Vergleich zu allen anderen denkbaren Alternativen der Energieumwandlung sind**. Die Sonderausgabe des WASSER-RUNDBRIEFS setzt sich anlässlich der Windenergie-Veranstaltung am 26. März 2025 im Bürgerhaus Freiburg-Zähringen mit gängigen Argumenten gegen **Windkraftanlagen im Wald** auseinander.

Beeinträchtigen Windenergieanlagen den Wasserabfluss und die Grundwasserneubildung im Wald?

Die freigeholzten Standorte der Windenergieanlagen und die zuführenden Baustraßen sind mit **Waldverlusten** verbunden. Insbesondere bei Starkregen vergleichmäßig der Wald den Wasserabfluss. Unterholz und Baumwurzeln bremsen zudem die Erosion. Gemessen an der ganzen Waldfläche in einem ausgewiesenen Windkraft-Vorranggebiet liegen die abgeholzten Flächen allerdings nicht einmal im einstelligen Prozentbereich. Zudem lassen sich Baustraßen durch wassergebundene Decken und deren Neigung so dimensionieren, dass möglichst viel Wasser hangseitig versickert werden kann. Baustraßen sollten außerdem so angelegt bzw. ausgebaut werden, dass keine bzw. möglichst wenig Quellhorizonte angeschnitten werden. Windkraftprojektiert können ferner **ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald** ergreifen. Dazu gehört u.a. die Anlage von Versickerungsgräben („Keylines“), eine tendenziell naturnähere Waldbewirtschaftung und vor allem mehr Mischwald. Die Summe dieser Maßnahmen zur Anlage von „**Schwammlandschaften**“ ist in der Lage, die Negativeffekte von Windenergieanlagen auf die Wasserspeicherung im Wald mehr als zu kompensieren! Zudem können sich Windkraftprojektiert dazu verpflichten, als Ausgleichsmaßnahme benachbarte **Moore zu revitalisieren**. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur stärkeren CO₂-Bindung sollten Moore generell **wiedervernässt** werden.

Fossile Energien sind ungleich „wasserschädlicher“ als Windenergie!

Ohne den massiven Zubau von Windenergieanlagen in Ba.-Wü. bräuchte es für die „dunkle, kalte Flaute“ noch viel mehr **gasbetriebene Spitzenlastkraftwerke**. Diese werden auf absehbare Zeit mit **Fracking-Gas aus den USA** oder mit halblegal importiertem Erdgas aus Russland betrieben. Die Gewässerschäden bei der Gewinnung von Fracking-Gas in den USA und bei der Erdgas-Gewinnung in Russland liegen um ein Vielfaches über den Negativeffekten von hiesigen Windkraftanlagen. Und bezüglich der Freisetzung von Treibhausgasen sind das Fracking und die Verflüssigung des Gases zu LNG für den Schiffstransport nach Europa eine Katastrophe. Soweit noch **Steinkohlekraftwerke** in Deutschland betrieben werden, laufen diese mit Kohle u.a. aus Südafrika und Kolumbien. Die dort durch den Kohleabbau entstehenden Gewässerschäden spotten jeder Beschreibung. Die Ruinierung des Wasserhaushaltes durch den heimischen **Braunkohleabbau** gehört zu den „**Ewigkeitslasten**“. Alleine um die beiden größten Braunkohletagebaue in NRW wieder mit Wasser zu füllen, muss Wasser aus dem Rhein über mindestens vier Jahrzehnte (!) in die Gruben gepumpt werden.

Wie steht es um die CO₂-Bilanz von Windkraftanlagen, wenn Wald abgeholzt werden muss?

„*Rechnet man mit 4 MW-Anlagen nach heutigem Stand der Technik, so werden für die vollständige Klimaneutralität Deutschlands zwischen 50.000 und 65.750 Anlagen benötigt. Wenn für jede Anlage 0,8 Hektar dauerhaft freigehalten werden (0,4 Hektar um die Anlage und weitere 0,4 Hektar Wege), so werden durch alle Anlagen zusammen 526 Quadratkilometer freigehalten. 32% davon im Wald sind 168 Quadratkilometer Verlust von Waldfläche. Das sind 0,15% des Waldes. Gleichzeitig gehen durch das Waldsterben vor allem durch Borkenkäferbefall und Dürre, beides hervorgerufen durch den Klimawandel, jährlich(!) 1500 Quadratkilometer Wald ver-*

loren. Vor diesem Hintergrund den Wald durch das Verhindern von Windenergieanlagen schützen zu wollen, erreicht genau das Gegenteil“, heißt es in

<https://energiewende.eu/windkraft-abholzung/>

Noch nicht in Ba.-Wü., aber in bundesweiter Perspektive, haben die Wälder in Deutschland zudem die Fähigkeit zur CO₂-Speicherung weitgehend verloren. Ursache ist der Klimawandel, der die Vitalität der Bäume immer stärker einschränkt. Mehr Infos zur CO₂-Bindung durch Bäume im Vergleich zur Vielhundertfachen höheren CO₂-Einsparung durch Windenergieanlagen unter:

<https://energiewende.eu/windkraft-baeume-pflanzen/>

Führen Windenergieanlagen zu Dürre und Trockenheit?

Zu den Desinformationskampagnen gegen Windenergieanlagen gehört der Verweis auf eine chinesische Studie, die angeblich gezeigt habe, dass Windparks zu einer Austrocknung der Böden führen würden. In der Studie wurde aber gar nicht ursächlich untersucht, ob es tatsächlich der Betrieb der Windkraftwerke war, die den Feuchtigkeitsgehalt der dortigen Böden um etwa vier Prozent verringert haben soll. Zudem kann die Umverteilung von Luftschichten durch die sich drehenden Rotoren je nach Wetterbedingungen sowohl trockene auch feuchtere Luftschichten in Bodennähe „blasen“. Bei hiesigen Windparks konnte eine vorübergehende Austrocknung der Böden allenfalls im Bereich von einem Prozent festgestellt werden. Windkraftanlagen können also einen geringfügigen Einfluss auf das Mikroklima am Standort haben. Demgegenüber sind langanhaltende Dürren mit Einschränkungen für die Landwirtschaft und die Trinkwassergewinnung auf den Klimawandel zurückzuführen. Und dieser wird insbesondere durch die Freisetzung von Treibhausgasen aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas fortlaufend verstärkt. Mehr Infos und Literatur-Nachweise dazu unter

<https://correctiv.org/faktencheck/2023/06/26/nein-windparks-verursachen-nicht-trockenheit-und-duerre/>

Belasten Windkraftanlagen Wald und Wasser mit Mikroplastik, PFAS und Carbonfasern?

Zu den windigen Behauptungen gegen Windkraftanlagen gehört, dass aus den Rotoren tonnenweise Carbonfasern und Mikroplastik freigesetzt werden. Wenn das tatsächlich so wäre, würden sich Windkraftanlagen gar nicht wirtschaftlich betreiben lassen. Schon aus kommerziellen Eigeninteresse werden die Hersteller und Betreiber darauf achten, dass sich die Rotoren trotz hoher Belastung (beispielsweise durch Regenschlag) nicht in ihre Bestandteile zerlegen. Anfängliche Wartungsfehler bei der In-

Grundwasser- und Gewässerschutz:

Es gilt der strenge „Besorgnisgrundsatz“!

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) räumt dem Grundwasserschutz höchste Priorität ein. Dazu gibt es im WHG in § 62 den „Besorgnisgrundsatz“:

„§ 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(1) Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen müssen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern **nicht zu besorgen** ist.“

Der strenge Grundwasser- und Gewässerschutz gilt selbstverständlich auch für Windenergieanlagen. Die Details zur Umsetzung des Besorgnisgrundsatzes finden sich in der **Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**. In den Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sind die Behörden verpflichtet, konsequent darauf zu achten, dass von den Anlagen bei Bau und Betrieb **kein Risiko für Schadstoffbelastungen der Wasserressourcen** ausgeht. In Planfeststellungs- und wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren können skeptische Bürger:innen und Bürger und Anwohner:innen den Behörden dabei kritisch auf die Finger schauen.

standhaltung der Rotoren gehören inzwischen der Vergangenheit an. Tipp: Bei den Genehmigungsverfahren darauf drängen, dass flankierend ein rigider Überwachungsmodus und Wartungsfahrplan festgelegt wird. Im Übrigen muss unterstrichen werden, dass die Freisetzung und der Abrieb von Mikroplastik, Carbonfasern, PFAS und Lacken im Vergleich zu anderen Quellen vernachlässigbar ist. Mehr Infos zur Korrosion an den Rotoren – und deren Vermeidung – unter

<https://faktencheck.afp.com/doc.afp.com.34WH7JR>

Wo kann ich mich weitergehend informieren?

Wer sich intensiver mit der Stichhaltigkeit der Argumente, die gegen die Windkraft ins Feld geführt werden, auseinandersetzen will, kann u.a. mal auf

<https://energiewende.eu/argumente-gegen-windkraft-eine-kritische-analyse/>

gehen. Darüber hinaus könnte man darüber nachdenken, **wie man selbst zu einem nicht noch weiter steigenden Bedarf an Strom beitragen kann** – beispielsweise: Muss es tatsächlich ein schwerer Elektro-SUV sein? Wie kann ich meine PV-Anlage und den Hausspeicher netzdienlich betreiben? Es gilt also auch, den Strom viel intelligenter als bis jetzt einzusetzen!